

Vorlage Stadtparlament

Datum	16. Mai 2017
Beschluss Nr.	500
Aktenplan	510.00 St. Galler Stadtwerke: Allgemeines

Abtwil – Bildstrasse; Erneuerung der Erdgas-Mitteldruck und der Wassertransportleitung sowie Neubau der Erdgas-Niederdruckleitung in der Bildstrasse, Abschnitt Gaiserwaldstrasse bis Wiesenbachstrasse, Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt für die Erneuerung der Wassertransportleitung im Gesamtbetrag von CHF 440'000 wird gutgeheissen und nach Abzug des Beitrags der GVA zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 408'000 erteilt.
2. Das Projekt für die Erneuerung der Erdgas-Mitteldruckleitung im Gesamtbetrag von CHF 367'000 wird gutgeheissen und zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung ein Verpflichtungskredit erteilt.
3. Das Projekt für den Neubau der Erdgas-Niederdruckleitung im Gesamtbetrag von CHF 67'000 wird gutgeheissen und zu Lasten der Baurechnung der Erdgasversorgung ein Verpflichtungskredit erteilt.
4. Es wird festgestellt, dass die Vorlage gemäss Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung gesamthaft dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Veranlassung

Die St.Galler Stadtwerke (sgsw) versorgen Gaiserwald als B-Partner mit Erdgas. Sämtliche Anlagen der Erdgasversorgung Abtwil befinden sich im Eigentum der Stadt St.Gallen. Die sgsw sind zuständig für Betrieb, Unterhalt und Erweiterungsinvestitionen der Erdgasversorgung Abtwil.

Gemäss erneuerter Vereinbarung vom 21. Februar 2017 sind die sgsw ermächtigt, ein Teilgebiet von Abtwil-St.Josefen mit Trinkwasser zu versorgen. In diesem Teilgebiet von Abtwil sind die sgsw zuständig für Betrieb, Unterhalt und Erweiterungsinvestitionen der Wasserversorgung.

2 Ausgangslage

Am 27. November 2011 stimmte das St.Galler Stimmvolk dem Projekt Bau einer Erdgaseispeisung mit einem Erdgasröhrenspeicher, einer Druckerhöhung im Mitteldrucknetz, eines Umbaus im Riet Goldach und dem Abbruch der Erdgaskugeln zu.

Infolge dieser Druckerhöhung von Mitteldruck auf Hochdruck 1 (HD1) muss das gesamte Mitteldrucknetz der Stadt überprüft werden. Im Abschnitt Bildstrasse, von der Gaiserwaldstrasse bis zur Wiesenbachstrasse, ist ein Stahlrohr aus dem Jahre 1962 mit einem Durchmesser von 200 mm in Betrieb. Erfahrungsgemäss ist bei einem Mannesmann-Rohr dieser Bauart die Isolation schlecht, sodass kein

langfristiger Betrieb mit 5 bar (HD1) vertretbar wäre. Da ein Leck in der Leitung festgestellt worden ist, wurde aus Sicherheitsgründen entschieden, das Rohr zu ersetzen.

Aus derselben Zeit wie die Erdgasleitung stammt auch die Wasserleitung. 1962 wurde für die Wasserversorgung ein Faserzementrohr (Eternit-Rohr) verbaut. Im Zuge der Gasleitungserneuerung wird auch die Wasserleitung ersetzt. So können die Synergien in einem gemeinsamen Graben genutzt werden.

Von der Wiesenbachstrasse bis zur Moosstrasse wird zusätzlich eine Erdgas-Niederdruckleitung verlegt.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Gaiserwald und den Werken sind keine weiteren Sanierungsbedürfnisse vorhanden. Dementsprechend bauen die sgsw in diesem Strassenabschnitt alleine.

3 Projektbeschreibung

3.1 Wassertransportleitung

Die bestehende Faserzementleitung aus dem Jahre 1962 wird durch ein ecoPUR® - Rohr mit 300 mm Durchmesser ersetzt. Angeschlossen wird die neue Leitung ca. 20 m nördlich des Kreisels in der Bildstrasse an das bestehende Duktulguss-Rohr mit Durchmesser 300 mm. Entlang der westlichen Strassenhälfte wird das Rohr rund 250 m bis über die Kreuzung der Wiesenbachstrasse geführt. Dort wird die neue Leitung an das bestehende Duktulguss-Rohr angeschlossen. Es wird im offenen, konventionellen Grabenbau gearbeitet. Bei der Unterquerung des Wiesenbachs wird ein 800er - Rohr vorgetrieben, in dem anschliessend beide Medien-Rohre durchgeführt werden. Für den Vortrieb muss eine Start- und eine Zielgrube erstellt werden, sodass das Rohr mit genügender Überdeckung zur Bachsohle horizontal eingebracht werden kann. Ein zusätzlicher Hydrant wird erstellt.

3.2 Erdgas-Mitteldruckleitung

Die Erdgas-Mitteldruckleitung wird parallel zur Wassertransportleitung verlegt. Eingebaut wird ein Polyethylen-Rohr (PE) mit den Abmessungen 315/258 auf einer Länge von etwa 250 m. Die neue Leitung ersetzt die alte Mannesmann-Leitung aus dem Jahre 1962. Der MD-Hausanschluss an das Gebäude Bildstrasse 4 wird aufgehoben. An dessen Stelle wird ein ND-Hausanschluss erstellt. Die Erdgasleitung wird wie die Wassertransportleitung im offenen Graben verlegt.

3.3 Erdgas-Niederdruckleitung

Die bestehende Erdgas-Niederdruckleitung wird ab der Wiesenbachstrasse bis zur Moosstrasse verlängert. Der Neubau wird mit einem PE 160/131 ausgeführt und ist damit genügend gross, um später allenfalls weitere Kunden in der Moosstrasse zu bedienen. Der Neubau erstreckt sich auf einer Länge von ca. 80 m und wird ebenfalls im offenen Graben erstellt.

4 Kostenzusammenstellung

4.1 Wassertransportleitung

Projekt Nr. 4'020'719

Löhne	CHF	47'000		
Material	CHF	140'000		
Fremdleistungen	CHF	253'000		
Erlös (GVA)	CHF	-32'000		
Total Wassertransportleitung			CHF	408'000

4.2 Erdgas-Mitteldruckleitung

Projekt Nr. 4'030'577

Löhne	CHF	59'000	
Material	CHF	63'000	
Fremdleistungen	CHF	245'000	
Total Erdgas-Mitteldruckleitung			CHF 367'000

4.3 Erdgas-Niederdruckleitung

Projekt Nr. 4'030'599

Löhne	CHF	12'000	
Material	CHF	8'000	
Fremdleistungen	CHF	47'000	
Total Erdgas-Niederdruckleitung			CHF 67'000

5 Finanzierung

Die Bruttoinvestitionen werden über Verpflichtungskredite zu Lasten der Baurechnung der sgsw finanziert.

Bereich			sgsw
Wassertransportleitung			CHF 408'000
Erdgas-Mitteldruckleitung			CHF 367'000
Erdgas-Niederdruckleitung			CHF 67'000
Total			CHF 842'000

Bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) wird ein Subventionsgesuch für das Wasserversorgungsprojekt eingereicht. In der obigen Kostenzusammenstellung, Wasserverteilleitung, wurde der GVA-Betrag von CHF 32'000 schon berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Planskizzen